

Amtliche Bekanntmachungen



✂

An das
 Bürgermeisteramt
 Ortsbauamt
 Stöffler-Platz 1
 73257 Köngen
 E-Mail: c.hanninger@koengen.de

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte:

.....

 (Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

.....

✂

Turnusmäßige Überprüfung der Straßenbeleuchtung

Meldung defekter Straßenlampen

Der Service-Trupp der Netze BW kommt in der Kalenderwoche 02/2017 (im Zeitraum vom **09.01. – 13.01.2017**) wieder nach Köngen zur Durchführung von Reparaturarbeiten defekter Lampen und sonstigen Wartungsarbeiten. Bitte melden Sie defekte Straßenlampen oder sonstige Störungen der Straßenbeleuchtung dem Rathaus unter der Tel.-Nr. 07024/8007-66. Diese werden dort gesammelt, an die Netze BW weitergeleitet und im o. g. Zeitraum repariert. Größere Schäden oder Störungen, die keinen Aufschub dulden, werden selbstverständlich unverzüglich repariert.

Gemeindeverwaltung

Frostgefahr für Wasserleitungen

Jeder Winter verursacht durch Frost an den Wasserhausanschlüssen und den Wasserzählern Schäden. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn der Hauseigentümer oder der Hausverwalter rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler trifft.

Es sollte in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass nach der Wasserabgabebesatzung „alle Unkosten“, die durch Frostschäden an Wasserhausanschlüssen und Wasserzählern entstehen, vom Anschlussinhaber getragen werden müssen. Wir bitten aus diesem Grund die Wasserabnehmer dringend, nachstehende Hinweise zu beachten:

1. Mit Eintritt der Kälte sind in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten instandgesetzt werden.
2. Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen sind zu isolieren.
3. Frostgefährdete Wasserzähler-schächte im Freien sind ebenfalls zu isolieren. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
4. Eingefrorene Hausinstallationsleitungen sollten keinesfalls selbst mit Lötlampe oder offenem Feuer aufgetaut werden, vielmehr ist eine Installationsfirma mit dem Auftauen zu beauftragen.

Bürgermeisteramt

Auswechslung von Wasserzählern

Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes beträgt die Gültigkeitsdauer bei Kaltwasserzählern 6 Jahre. Aus diesem Grund werden die Wasserhauptzähler turnusmäßig alle 6 Jahre durch das Personal des Wasserwerks der Gemeinde Köngen ausgebaut und durch neu geeichte Zähler ersetzt.

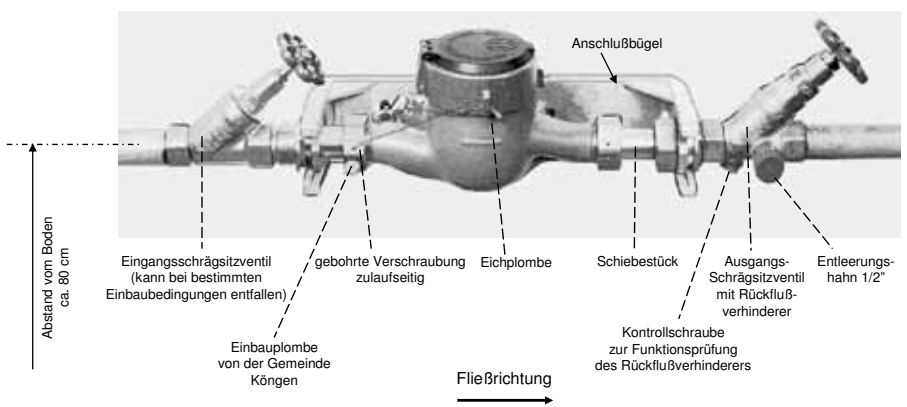
Dabei müssen wir feststellen, dass in sehr vielen Gebäuden – hauptsächlich Altbauten – die Installation der Wasserzähleranlage noch nicht der DIN 1988 entspricht, obwohl dies seit Jahren die Wasserabgabebesatzung vorschreibt. Nur der Einbau nach DIN gewährleistet einen einwandfreien regelmäßigen Zählerwechsel, der auch im Interesse des Hausbesitzers liegt. Wir bitten deshalb alle Hausbesitzer, ihre Wasserzähleranlage zu überprüfen, ob sie der angeführten Beschreibung entspricht. Dabei ist auf das Vorhandensein des **Anschlussbügels** und des **Rückflussverhinders** größter Wert zu legen. Bitte haben sie Verständnis dafür, dass Terminvereinbarungen für den Zählerwechsel aus organisatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich sind und sie dazu mit Handzetteln durch Mitarbeiter des Wasserwerks aufgefordert werden. Die Gemeinde fordert hiermit alle Hausbesitzer auf, soweit die Wasserzähleranlage noch nicht den o. g. Vorschriften entspricht, bald möglichst den entsprechenden Umbau durch den Hausinstallateur zu veranlassen.

Vorankündigung zur Abwassergebühr 2017

Derzeit befindet sich eine Gebührekalkulation für die Abwasserbeseitigung in Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll Anfang des Jahres 2017 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr ergeben können, die für die ab dem 01.01.2017 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Wasserzähleranlage - Montage eines Hauswasserzählers



Vorankündigung zu Wassergebühren 2017

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung in Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll Anfang des Jahres 2017 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2017 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Silvesterfeuerwerk birgt Gefahren

Vorsicht beim Umgang mit Raketen und Knallkörpern.

Trotz wiederholter Warnungen passieren an jedem Jahreswechsel schwere Unfälle beim Umgang mit Feuerwerkskörpern. In vielen Fällen ist dabei "Blinder Leichtsinn" und eine gehörige Menge Alkohol im Spiel, der die fröhlichen Feuerwerker leider alle Vorsichtsmaßnahmen vergessen lässt.

Am Mittwoch, dem 28. Dezember, beginnt wieder der Verkauf von Feuerwerkskörpern der Klasse II. Sie dürfen nur an Personen über 18 Jahren verkauft und nur am 31.12. und 01.01. abgebrannt bzw. gezündet werden. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist das Abbrennen aber auch in dieser Zeit verboten.

Damit das neue Jahr nicht mit einem Unfall beginnt, sollten beim Umgang mit Feuerwerk folgende Tipps beachtet werden:

- Nie leichtsinnig mit Feuerwerk umgehen.
- Auf jeden Fall vorher die Gebrauchsanweisung lesen und die Hinweise genau beachten.
- Niemals an nicht explodierten Knallkörpern hantieren bzw. versuchen, diese nochmals anzuzünden.
- Niemals Kindern Feuerwerksartikel überlassen.
- Bei Silvesterfeiern nur schwer entflammbare Dekoration verwenden.
- Niemals Feuerwerkskörper selber herstellen, denn dies ist lebensgefährlich – und ohne sprengstoffrechtliche Erlaubnis verboten.
- Besondere Vorsicht bei "no name" billig-Feuerwerkskörper z.B. aus dem Internet.

Schwere Gesichtsverletzungen sind nicht selten die Folge unsachgemäßer und leichtsinniger Handhabung von Feuerwerkskörpern. Durch den Knall von Kanonenschlägen, Chinaböllern und Schreckschuss- bzw. Signalpistolen können irreparable Schäden am Innenohr verursacht werden.

Eindringlich wird auch vor dem allseits bekannten Unfug mit Knallkörpern gewarnt. Wer beispielsweise mit Krachern Briefkästen sprengt oder in Brand setzt, macht sich strafbar und muss mit einer Anzeige rechnen.

Und noch eine Bitte zum Schluss: Helfen Sie mit, dass nicht noch Tage nach Silvester die abgebrannten Feuerwerkskörper herumliegen. Insbesondere auch diejenigen, die sich am Abbrennen beteiligen sollten am nächsten Tag mit daran denken die Rückstände von den Gehwegen, Straßen und Wiesen wieder einzusammeln! Auch wenn es Nachbars Wiese ist, die unter dem Freudenfeuer gelitten hat.

Bürgermeisteramt

Gutscheinkarte zum Landesfamilienpass

Ab sofort kann die Gutscheinkarte für 2017 bei Vorlage des Landesfamilienpasses im Rathaus, Bürgerbüro, abgeholt, bzw. ein Landesfamilienpass ausgestellt werden.

Einen Landesfamilienpass erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind;
- Familien, die Leistungen nach Hartz IV oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten bzw. kinderschulzuschlagsberechtigten sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Freiwillige Feuerwehr Köngen



Wir starten...
...die Feuerwehr für Kinder!

Start
Februar 2017!

du bist ...

- 6 Jahre alt
- interessierst dich für die Feuerwehr
- bist ein Teamplayer

... dann bist du hier genau richtig!

Was erwartest dich?

- Action & Spannung
- Spaß & Spiel
- Ein cooles Team
- Feuerwehr hautnah erleben

Wann & Wo ?

- Jeden 2. Mittwoch
- Von 17:30 bis 18:30 Uhr
- Am Feuerwehrgerätehaus Köngen

Den Dienstplan findest du unter:
www.jugendfeuerwehr-koengen.de

Interesse geweckt?

Dann melde dich per E-Mail unter:
kindergruppe@jugendfeuerwehr-koengen.de

